

Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Mittwoch, dem 30. März 2011, um 19.30 Uhr**, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. bzw. 24.03.2011 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis an Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. Prof. Mag. Maria Gußl, StR. Siegfried König, StR. Günter Steindl, StR. Dr. Sabine Mai, GR. Dr. Dietmar Gamper, GR. Andrea Hofbauer, GR. LAbg. Josef Edlinger, GR. Karl Geyer, GR. Manfred Kolar, GR. Thomas Schildorfer, GR. Claudia Hahn, GR. Adolf Hagmann, GR. Johannes Pernerstorfer, GR. Gottfried Lechner und GR. Leopold Ganser per E-Mail sowie an GR. Reg.-Rat Walter Kalsner und GR. Christine Dietl per Fax.

Anwesend sind:

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger	ÖVP	Vbgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP
StR. Günter Steindl	SPÖ	StR. Prof. Mag. Maria Gußl	ÖVP
StR. Dr. Sabine Mai MAS, MsC	SPÖ	StR. Siegfried König	FPÖ
GR. Manfred Kolar	SPÖ	GR. Dr. med. Dietmar Gamper	ÖVP
GR. Margit Nagl	SPÖ	GR. Andrea Hofbauer	ÖVP
GR. Thomas Schildorfer	SPÖ	GR. Reg.-Rat Walter Kalsner	ÖVP
GR. Claudia Hahn	SPÖ	GR. LAbg. Josef Edlinger	ÖVP
GR. Robert Brandtner	SPÖ	GR. Robert Kröpfl	ÖVP
GR. Adolf Hagmann ab	SPÖ	GR. Bertha Tiefenbacher	ÖVP
GR. Johannes Pernerstorfer	WFG	GR. Karl Geyer	ÖVP
GR. Gottfried Lechner	WFG	GR. Christine Dietl	ÖVP
GR. Leopold Ganser	WFG		

Entschuldigt abwesend sind:

GR. Claudia Hahn SPÖ

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Vorsitzende(r): Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger

Schriftführer: Dir. Anton Deimel

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger begrüßt als Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bürgermeister erklärt zu Beginn der Sitzung, dass TOP 6 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

2-BFPS-000-(07-0474)0005-10	Sprengelfremder Schulbesuch, Kreativ-Hauptschule 3910 Stift Zwettl, Niklas Dietl, 3542 Gföhl, Kühberggasse 12a, Erklärung zur Leistung von Schulerhaltungsbeiträgen, Beschlussfassung
-----------------------------	---

Tagesordnung:

1.	0-ZPWA-000-(09-0344)0001-11	Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates	JF Nr.
----	-----------------------------	---	--------

Das Gemeinderatsmitglied Kurt Steinhart, geb. am 11.11.1956, wohnhaft in 3542 Gföhl, Großmotten 60, ist mit Wirkung vom 18. März 2011 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 114 Abs. 3, NÖ. Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 L. dzt. F., hat der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Wahlpartei (ÖVP) in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, für das freigewordene Gemeinderatsmandat Herrn Robert Kröpfl, 3542 Gföhl, Großmotten 34/2, vorgeschlagen. **(Beilage A)**

Gemäß § 114 Abs. 2 lit. a) NÖ GO 1973, LGBl. 1000 L dzt. F., hat der Bürgermeister Herrn Robert Kröpfl, geb. 01.02.1979, 3542 Gföhl, Großmotten 34/2, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl einberufen.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Robert Kröpfl im Sinne des § 97 Abs. 3 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 L. dzt. F., vor.

Das Gelöbnis lautet:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Gföhl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Robert Kröpfl leistet das Gelöbnis vor dem Bürgermeister und ist somit neues Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gföhl.

2.	0-OIGM-000-(10-0339)0002-11 und 0-OIGM-000-(11-0002)0021-11	Unterfertigung der Sitzungsprotokolle öffentlich und nicht öffentlicher Teil vom 14.12.2010 und 18.01.2011, gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.dzt.F.	JF Nr.
----	---	--	--------

Protokollprüfer der letzten Sitzung waren:

ÖVP:	LAbg. GR. Josef Edlinger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Thomas Schildorfer	WFG:	GR. Leopold Ganser

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen vom 14.12.2010 (öffentlich und nicht öffentlicher Teil) und vom 18.01.2011 (öffentlicher Teil) kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	LAbg. GR. Josef Edlinger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Thomas Schildorfer	WFG:	GR. Leopold Ganser

3.	0-OIGM-000-(10-0255)0005-11	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebärungsprüfung vom 24.03.2011
-----------	-----------------------------	--

Stadtrat am 15.03.2011:

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig genehmigt.

Gemeinderat am 30.03.2011:

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, LAbg. GR. Josef Edlinger, verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.03.2011 über die angesagte Gebärungsprüfung vollinhaltlich und stellt den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Redner:

StR. Günter Steindl, GR. Leopold Ganser, GR. Johannes Pernerstorfer, GR. Gottfried Lechner, GR. LAbg. Josef Edlinger und StR. Siegfried König.

Dafür: ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder
Dagegen: SPÖ- und WFG-Gemeinderatsmitglieder
GR. Manfred Kolar enthält sich der Stimme

4.	2-BFPS-000-(07-0474)0002-11	Sprengelfremder Schulbesuch, Kreativ-Hauptschule 3910 Stift Zwettl, Rebecca Sophia Hollerer, 3542 Gföhl, Garser Straße 61, Erklärung zur Leistung von Schulerhaltungsbeiträgen, Beschlussfassung	62 003
-----------	-----------------------------	--	--------

Sprengelfremder Schulbesuch, Kreativ-Hauptschule 3910 Stift Zwettl, Rebecca Sophia Hollerer 3542 Gföhl, Garser Straße 61, Erklärung zur Leistung von Schulerhaltungsbeiträgen.

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger:

Genehmigung des sprengelfremden Schulbesuches für Rebecca Sophia Hollerer, 3542 Gföhl, Garser Straße 61, in der Kreativ-Hauptschule 3910 Stift Zwettl, und begrenzte Kostenübernahme - Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages in der Höhe der Kosten für einen Schüler in der Hauptschule Gföhl.

Berechnungsmethode auf Dauer des Schulbesuches der Schülerin:

Schuljahr 2011/2012 Schulumlage – Beitrag der Stadt Gföhl - € 1.272,--
Rechnungsabschluss Hauptschule Gföhl Jahr 2009

Schuljahr 2012/2013 Schulumlage – Beitrag der Stadt Gföhl - € 1.520,83
Rechnungsabschluss Hauptschule Gföhl Jahr 2010 u.s.w.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:
Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

5.	2-BFPS-000-(07-0474)0003-11	Sprengelfremder Schulbesuch, Kreativ-Hauptschule 3910 Stift Zwettl, Sophie Forsthuber 3542, Gföhl, Gföhleramt 19, Erklärung zur Leistung von Schulerhaltungsbeiträgen, Beschlussfassung	62 004
-----------	-----------------------------	---	--------

Sprengelfremder Schulbesuch, Kreativ-Hauptschule 3910 Stift Zwettl, Sophie Forsthuber, 3542 Gföhl, Gföhleramt 19, Erklärung zur Leistung von Schulerhaltungsbeiträgen.

Stadtrat am 15.03.2011:
Antrag von Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger:
Genehmigung des sprengelfremden Schulbesuches für Sophie Forsthuber, 3542 Gföhl, Gföhleramt 19, in der Kreativ-Hauptschule 3910 Stift Zwettl, und begrenzte Kostenübernahme - Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages in der Höhe der Kosten für einen Schüler in der Hauptschule Gföhl.

Berechnungsmethode auf Dauer des Schulbesuches der Schülerin:

Schuljahr 2011/2012 Schulumlage – Beitrag der Stadt Gföhl - € 1.272,--
Rechnungsabschluss Hauptschule Gföhl Jahr 2009

Schuljahr 2012/2013 Schulumlage – Beitrag der Stadt Gföhl - € 1.520,83
Rechnungsabschluss Hauptschule Gföhl Jahr 2010 u.s.w.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:
Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

6.	2-BFPS-000-(07-0474)0005-10	Sprengelfremder Schulbesuch, Kreativ-Hauptschule 3910 Stift Zwettl, Niklas Dietl 3542 Gföhl, Kühberggasse 12a, Erklärung zur Leistung von Schulerhaltungsbeiträgen, Beschlussfassung	62 007
-----------	-----------------------------	--	--------

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

7.	1-SOZK-000-(07-0428)0001-11	Zivilschutzverband, Schreiben vom 28.01.2011, Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2011, Beschlussfassung	63 004
-----------	-----------------------------	--	--------

Der NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, ersucht mit Schreiben vom 28.01.2011 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2011 und ersucht gleichzeitig, den bisher gewährten Betrag von € 0,15 pro Einwohner anzuheben.

Stadtrat am 15.03.2011:
Antrag von Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger:
Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, für das Jahr 2011 von € 0,15 pro Einwohner, somit gesamt € 560,--.
Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Redner:
StR. Günter Steindl

Gemeinderat 30.03.2011:
Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

8.	1-BWIV-000-(08-0423)0003-11	Immobilien, Seniorenwohnhaus, Mietvertrag Grdst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Mietvertrag TOP 06, Anna Dörr, 3542 Gföhl, Eisengraberamt 7, Beschlussfassung	63 006
-----------	-----------------------------	--	--------

Immobilien, Seniorenwohnhaus, Mietvertrag Grdst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Mietvertrag für TOP 06, Anna Dörr, 3542 Gföhl, Eisengraberamt 7.

Stadtrat am 15.03.2011:
Antrag von StR. Günter Steindl:

Genehmigung des Mietvertrages:

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gföhl, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3, durch ihre gefertigte Vertretung einerseits und

Frau Anna DÖRR, geb. am 28.04.1935, Pensionistin, wohnhaft in 3542 Gföhl, Eisengraberamt 7, andererseits wie folgt:
ERSTENS

Die Stadtgemeinde Gföhl ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 1266 Grundbuch 12012 Gföhl mit dem Grundstück Nr. 803/1 LN. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Seniorenwohnhaus mit 16 Seniorenwohnungen.

ZWEITENS

Die Stadtgemeinde Gföhl (im folgenden kurz Vermieterin genannt) vermietet nun an Frau Ann DÖRR (im folgenden kurz Mieterin genannt) und diese mietet von der Erstgenannten die **Seniorenwohnung Nummer 06**, bestehend aus Vorraum, Abstellraum, Bad, WC, Kochnische, Wohnraum Neben- und Kellerraum, mit einer Nutzfläche von 40,08 m².

DRITTENS

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.03.2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mieterin ist jedoch berechtigt, das Mietverhältnis nach Ablauf eines Jahres der ursprünglich vereinbarten oder verlängerten Dauer vorzeitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Es wird vereinbart, dass ein wichtiger Kündigungsgrund für die Vermieterin dann vorliegt, wenn die Mieterin infolge ständiger Pflegebedürftigkeit in einem Pflegeheim oder an einem sonst geeigneten Platz untergebracht wird und das Mietobjekt auf Grund des Gesundheitszustandes in absehbarer Zeit nicht mehr benützen kann.

Die Mieterin ist verpflichtet, zu Beginn des Mietverhältnisses ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Gföhl zu begründen. Bei Nichtbegründung bzw. Auflassung des ordentlichen Wohnsitzes durch die Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses wird dieser Umstand von den Vertragsparteien als wichtiger Kündigungsgrund vereinbart.

VIERTENS

Vereinbarter Mietzins	€ 161,52	zuzüglich gesetzliche MWSt.
Betriebskosten Vorauszahlung	€ 80,00	inklusive gesetzliche MWSt.

Die Mieterin ist verpflichtet, den vorstehenden Mietzins inklusive Umsatzsteuer sowie die monatliche Betriebskostenvorauszahlung jeweils an jedem Kalendermonatsersten im Voraus an die Vermieterin mit fünftägigem Respiro zu bezahlen.

Die Endabrechnung der Betriebskosten erfolgt jeweils am Jahresende.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichte VPI 2005 Verbraucherpreisindex 2005, Basis 2005 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Dezember 2007 errechnete Indexzahl (105,7). Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich fünf Prozent (5 %) bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die neue Festsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

FÜNFTENS

Die Mieterin erklärt, den derzeitigen Zustand des Mietobjektes zu kennen, diesen zu genehmigen und das Mietobjekt im bedungenen Zustand übernommen zu haben.

SECHSTENS

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat die Mieterin das Mietobjekt im guten und gebrauchsfähigen Zustand an die Vermieterin zurück zu geben.

SIEBENTENS

Veränderungen am Mietgegenstand dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden. Soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorhanden sind, gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die von den Mietern getätigten Investitionen, soweit diese nicht ohne Beschädigung der Hauptsache entfernt werden können, entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über.

ACHTENS

Die Vertragsparteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte am wahren Wert, dass sie über den Wert von Leistung und Gegenleistung dieses Vertrages informiert und mit diesem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden sind.

NEUNTENS

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages und jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von den Mietern getragen.

ZEHNTENS

Der Mieterin ist jede Untervermietung des Mietobjektes ausdrücklich untersagt.

ELFTENS

Die Mieterin verpflichtet sich, der Vermieterin für die gesamte Laufzeit dieses Mietvertrages einen Baukostenbeitrag in der Höhe von € 6.950,- (in Worten: sechstausendneuhundertfünfzig) zur Verfügung zu stellen. Bei Auflösung des Mietverhältnisses ist der geleistete Betrag vermindert um 2 % Benützungsgeld pro Jahr an die Mieter oder deren Rechtsnachfolger zurückzuerstatten. Der Vermieterin wird das Recht eingeräumt, rückständige Mietzinse und Betriebskosten bei der Rückzahlung des Baukostenbeitrages einzubehalten.

ZWÖLFTENS

Die Mieterin verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils aushängenden Hausordnung, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

DREIZEHNTENS

Das Original dieses Vertrages erhält die Vermieterin; die Mieter erhalten über Verlangen einfache oder beglaubigte Abschriften derselben.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

9.	6-VTFZ-000-(08-0002)0001-11	Verkehrsleitsystem, Stadt Gföhl - Gföhler Wirtschaft, Genehmigung, Auftragsvergabe für Lieferung und Montage des Verkehrsleitsystems, Beschlussfassung	1 053
----	-----------------------------	--	-------

Das Verkehrsleitsystem, ein Projekt der Stadtgemeinde Gföhl und der Gföhler Wirtschaft, wurde nach intensiver Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Polizei, Straßenmeisterei und den betroffenen Gewerbetreibenden in zahlreichen Arbeitsgesprächen in der nun vorliegenden Form erstellt. Die Planung hat Firma Forster, Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, 3340 Waidhofen/Ybbs, Weyerer Straße 135, begleitet. Die Fertigstellung des Verkehrsleitsystems ist bis Mitte Juni 2011 vorgesehen.

Voraussichtliche Gesamtkosten €					42.850
Förderung				rund	12.330
Wirtschaft	Tafeln	90	á	144,00	12.960
Stadt Gföhl					15.800
Eigenleistung Wirtschaftshof Gföhl					1.760

Das Projekt wird vom Land Niederösterreich und der NÖ Wirtschaftskammer – NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren) mit voraussichtlich 30 % gefördert.

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von StR. Siegfried König:

Genehmigung des Verkehrsleitsystems in der vorliegenden Form und Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage an Firma Forster, Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, 3340 Waidhofen/Ybbs, Weyrer Straße 135.

Auftragssumme: Netto	33.427,80	exkl. 20 % MWSt.
Brutto	40.113,36	inkl. 20 % MWSt.
(berücksichtigte Nachlässe: 10 % Rabatt, 2 % Skonto 14/Tage)		

Bedeckungsvorschlag:

		VA-2011	Gesamt-Soll	überplanmäßig
1/6400-0500	Verkehrsleitsystem	15.000	40.100	26.100
2/6400/8280	NAFES	7.500	12.300	4.800
2/6400/8280	Ersatz Wirtschaft	100	13.000	12.900
2/9200-8500	Aufschließungsabgaben	80.000	88.400	8.400

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Redner:

StR. Günter Steindl, GR Leopold Ganser, GR Johannes Pernerstorfer

Beschluss: Antrag des Stadtrates mehrstimmig genehmigt.

Dafür: ÖVP-, WFG- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder

Dagegen: SPÖ-Gemeinderatsmitglieder

10.	6-VTVF-000-(10-0349)0001-10	Gföhl, gefördertes Güterweginstandhaltungsprojekt, Güterweg Gst. 1310/1, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten, Beschlussfassung	59 009
------------	-----------------------------	--	--------

Gföhl, gefördertes Güterweginstandhaltungsprojekt, Güterweg Gst. 1310/1, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten.

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Ertelung des Auftrages zur Sanierung des Güterweges Gst. 1310/1, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, in Zusammenarbeit mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege, mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 27.700,-- inkl. 20 % MwSt. und einer voraussichtlichen Förderung in der Höhe von 50 % der Errichtungskosten.

Bedeckungsvorschlag:

		VA-2011	Gesamt-Soll	außer-, über-, unterplanmäßig	
1/6120-6110	Instandhaltung Güterwege	0	27.700	27.700	außerplanmäßig
2/8420-8040	Erlöse aus Holzverkauf	28.000	35.700	7.700	überplanmäßig
1/2120-7520	Hauptschulumlage	151.900	127.900	-24.000	unterplanmäßig

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Redner:

StR. Günter Steindl, LAbg. GR Josef Edlinger, Vbgm. Ludmilla Etzenberger, GR Leopold Ganser, GR Hannes Pernerstorfer.

Beschluss: Antrag des Stadtrates mehrstimmig genehmigt.

Dafür: ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder

Dagegen: SPÖ- und WFG- Gemeinderatsmitglieder

11.	6-VTVF-000-(07-0661)0005-11	Gföhleramt, Landesstraße L 57, Ergänzungsprojekt Baulos Steiner II, km 5,750 bis km 6,100, Zustimmung für Einleitung eines Behördenverfahrens wegen Grundinanspruchnahme, Gst. 2033, EZ 521, KG 12013 Gföhleramt, Beschlussfassung	63 011
-----	-----------------------------	--	--------

Gföhleramt, Landesstraße L 57, Ergänzungsprojekt Baulos Steiner II, km 5,750 bis km 6,100, Zustimmung für Einleitung eines Behördenverfahrens wegen Grundinanspruchnahme, Gst. 2033, EZ 521, KG 12013 Gföhleramt.

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von StR. Siegfried König:

Zustimmung zur Einleitung eines Behördenverfahrens wegen Grundinanspruchnahme, Gst. 2033, EZ 521, KG 12013 Gföhleramt, betreffend Herrn Franz Reisinger, geb. 13.05.1981, 3553 Schiltingeramt 11.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

12.	6-VTVF-000-(11-0008)0001-11	Gföhl, Kreuzgasse, öffentliche Verkehrsflächen Gst. 1297/8, Genehmigung, Widmung Teilfläche als öffentliches Gut, Entwidmung Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Vermessungsurkunde Senftner Vermessung ZT GmbH, 3500 Krems an der Donau, Beschlussfassung	63 003
-----	-----------------------------	---	--------

Gföhl, Kreuzgasse, öffentliche Verkehrsflächen Gst. 1297/8, Genehmigung, Widmung Teilfläche als öffentliches Gut, Entwidmung Teilfläche aus dem öffentlichen Gut

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag StR. Siegfried König:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 30.03.2011 folgenden Beschluss:

- Das in der Vermessungsurkunde der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3500 Krems an der Donau, Le Febre-Straße 15, GZ: 3467 vom 11.10.2010, angeführte Trennstück 4 wird entwidmet, als Gemeindestraße aufgelassen und unentgeltlich dem Grundstück .21/1 NEU, KG 12012 Gföhl, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3500 Krems an der Donau, Le Febre-Straße 15, GZ: 3467 vom 11.10.2010, angeführte Trennstück 3 wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und dem Grundstück 1297/8 (Gemeindestraße), EZ 1079, KG 12012 Gföhl, zugeschrieben

- Die Vermessungsurkunde GZ: 3467 vom 11.10.2010, der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3500 Krems, ist Bestandteil dieses Beschlusses, welcher im Rathaus während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

13.	6-VTVF-000-(10-0359)0001-10	Gföhl, Kremser Straße, öffentliche Verkehrsfläche Gst. 1297/13 und 1297/14, Genehmigung Verkauf von Teilflächen, Beschlussfassung	62 011
------------	-----------------------------	---	--------

Gföhl, Kremser Straße, öffentliche Verkehrsfläche Gst. 1297/13 und 1297/14, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Verkauf von Teilflächen.

Die SPAR Österreichische Warenhandels – AG, Zentrale, 3100 St. Pölten, Lagergasse 30, hat mit Schreiben vom 20.12.2010 mitgeteilt, dass zur Schaffung von Parkplätzen die Grundstücke Nr. 111 und Baufl. .52, KG 12012 angekauft werden. Im Zuge der Neuvermessung des gesamten Areals soll vom öffentlichen Gut der Stadt Gföhl eine Teilfläche von 27 m² angekauft werden.

Flächen zur Baufl. .54 - SPAR

	Trennstück	m ²
Trennstück	1	3,0
Trennstück	4	29,0
		32,0

Flächen zur Gst. 1297/14 - ÖG Stadt Gföhl

Trennstück	2	-3,0
Trennstück	3	-2,0
		-5,0
		m ²
		27,0

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger:

Die Stadtgemeinde Gföhl verkauft an die SPAR Österreichische Warenhandels – AG, Zentrale, 3100 St. Pölten, Lagergasse 30, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gföhl eine Teilfläche von 27 m² zum Preis von € 70,- pro/m², Gesamtverkaufspreis € 1.890,-. Die Kosten für die Herstellung der Vermessungsurkunde sowie Herstellung der Grundbuchsordnung hat die Käuferin zu tragen.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Redner:

StR. Günter Steindl

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

14.	6-VTVF-000-(10-0359)0001-10	Gföhl, Kremser Straße, öffentliche Verkehrsflächen Gst. 1297/1, 1297/13 und 1297/14, Genehmigung Übernahme Landesstraßengrund, Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut, Entwidmung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut, Vermessungsurkunde Dipl. Ing. Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Beschlussfassung	62 011
------------	-----------------------------	--	--------

Stadtrat am 15.03.2011:
Antrag von StR. Siegfried König:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fast in der Sitzung am 30.03.2011 folgenden Beschluss:

- Das in der Vermessungsurkunde Dipl. Ing. Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, GZ: 12296 vom 14.03.2011, angeführte Trennstück 1 und 4 wird entwidmet, als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen und durch Verkauf dem Grundstück Baufl. 54 KG 12012 Gföhl, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, GZ: 12296 vom 06.12.2010 angeführte Trennstück 2 und 3 wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und dem Grundstück 1297/14, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, zugeschrieben
- Das in der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, GZ: 12296 vom 06.12.2010 angeführte Trennstück 5 wird vom Grundstück 1297/1, Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) abgeschrieben, unentgeltlich dem Öffentliches Gut, Grundstück 1297/14, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, zugeschrieben und als öffentliche Verkehrsfläche der Stadtgemeinde Gföhl gewidmet.
- Die Vermessungsurkunde, GZ: 12296 vom 14.03.2011 der Dipl. Ing. Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, ist Bestandteil dieses Beschlusses, welcher im Rathaus während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:
Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

15.	6-UWWA-000-(07-0404)0030-10	Gföhl, Immobilien, Hochwasserschutz Scheiben, Genehmigung Ankauf von Teilflächen, Beschlussfassung	62 008
------------	-----------------------------	--	--------

Gföhl, Immobilien, Hochwasserschutz Scheiben, Genehmigung Ankauf von Teilflächen.

Nach Errichtung des Hochwasserschutzbeckens „Scheiben“ in Gföhl erfolgte die Vermessung der Anlage vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Geoinformation. Mit Schreiben vom 14.12.2010, GZ.: BD5-VH-32705/003-2010, wurde der diesbezügliche Vermessungsplan mit einem Flächenauszug über die zu beanspruchenden Grundflächen übermittelt.

Die betroffenen Grundeigentümer Franz und Frieda Brenner, 3542 Gföhl, Langenloiser Straße 19, und Friedrich Weber, 3542 Gföhl, Rudwingasse 6/2/6, haben bereits ihre schriftliche Zustimmung hinsichtlich der Ablöse der Grundflächen erteilt.

Herrn Karl König, geb. 21.10.1954, 3542 Gföhl, Unteres Bayerland 5, wurde für den Flächenbedarf von 1.850 m² vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates ein Ablösebetrag in der Höhe von € 3.042,-- angeboten. Herr Karl König erklärte, dem Verkauf nicht zuzustimmen. Herr König überlegt, die Fläche an die Stadt Gföhl eventuell zu verpachten.

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von StR. Siegfried König:

Genehmigung folgender Grundablösezahlung an Frieda und Franz Brenner sowie an Friedrich Weber:

	Gst.	EZ	KG	Name	Fläche m ²	€/m ²	Kaufpreis €
Teil-Fi. Von	786/8	453	Gföhl	Weber Friedrich	92	1,95	179,40

	Gst.	EZ	KG	Name	Fläche m ²	€/m ²	Kaufpreis €
Teil-Fl. von	770	1201	Gföhl	Brenner Franz und Frieda	5801	1,95	11.311,95
Teil-Fl. von	771/2	1201	Gföhl	Brenner Franz und Frieda	232	1,30	301,60
Fl. von	771/1	1201	Gföhl	Brenner Franz und Frieda	2002	0,70	1.401,40
				Summe Franz und Frieda Brenner	8035		13.014,95

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

16.	6-UWWA-000-(07-0404)0031-10	Gföhl, Hochwasserschutz Scheiben, Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut, Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Plan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD3-V-32705, vom 29.11.2010, Beschlussfassung	62 009
------------	-----------------------------	--	--------

Gföhl, Hochwasserschutz Scheiben, Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut, Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Plan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD3-V-32705, vom 29.11.2010.

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von StR. Siegfried König:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 30.03.2011 folgenden Beschluss:

- Das in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung BD3, GZ 32705, KG Gföhl, angeführte Trennstück 11 wird entwidmet, als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen und dem Grundstück 762/1 (Stadtgemeinde Gföhl), KG 12012 Gföhl, zugeschrieben. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 783/2 und 1321 verbleiben im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.
- Die Trennstücke 1, 2 und 13 sowie das Grundstück 771/1, KG 12012 Gföhl, werden von der Stadtgemeinde Gföhl käuflich erworben.
- Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung BD3, GZ 32705, KG Gföhl, angeführten Trennstücke 1, 2, 8 und 13, sowie das Grundstück 771/1, KG 12012 Gföhl, werden und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- Die Trennstücke 12 und 13 werden dem Grundstück 1321, EZ 1079, KG 12012 Gföhl (Straßenanlage), zugeschrieben.
- Die Trennstücke 1, 2, 8, 9, 10 werden dem Grundstück 771/1, KG 12012 Gföhl, öffentliches Gut (Rückhaltebecken), zugeschrieben.
- Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

17.	8-VVLV-000-(11-0001)0003-11	Reisling, Immobilien, Genehmigung Verkauf ehemaliges Milch- und Kühlhaus, Grundstück Baufl. .25, EZ 95, KG 12043 Reisling, Beschlussfassung	62 020
------------	-----------------------------	---	--------

Reisling, Immobilien, Genehmigung Verkauf ehemaliges Milch- und Kühlhaus, Grundstück Baufl. .25, EZ 95, KG 12043 Reisling. Kaufansuchen von Sonja und Thomas Völkl, 3542 Gföhl, Reisling 14 vom 03.03.2011.

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Verkauf der Liegenschaft Grundstück Baufl. .25, EZ 95, KG 12043 Reisling, (ehemaliges Milch- und Kühlhaus) mit einer Fläche von 68 m² je zur Hälfte an Frau Sonja Völkl, geb. 03.11.1979 und Herrn Thomas Völkl, geb. 19.11.1975, 3542 Gföhl, Reisling 14, zum beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 340,-. Die Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung haben die Käufer zu tragen.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

18.	9-HRBU-000-(10-0221)0006-11	Rechnungsabschluss 2010 einschließlich Kommunalbetriebe - Genehmigung, Beschlussfassung	62 023
------------	-----------------------------	---	--------

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 einschließlich der Kommunalbetriebe der Stadtgemeinde Gföhl ist in der Zeit von 10. bis 24.03.2011 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Stellungnahmen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

Stadtrat am 15.03.2011:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010, alle außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010, die Bildung von Rücklagen gemäß dem Rücklagennachweis, sowie die angeschlossenen Erläuterungen.

Endsummen des Rechnungsabschlusses:

Ordentlicher Haushalt 2010	Einnahmen / €	Ausgaben / €
Laufendes Soll	5.369.457,79	5.363.127,45
Soll-Überschuss Vorjahr	597,14	
Gesamtsummen	5.370.054,93	5.363.127,45
Soll-Überschuss lfd. Jahr		6.927,48

Außerordentlicher Haushalt 2010	Einnahmen / €	Ausgaben / €
Laufendes Soll	1.884.558,61	1.241.660,65
Soll-Überschuss Vorjahr	127.510,32	
Soll-Abgang Vorjahr		688.297,57
Gesamtsumme	2.012.068,93	1.929.958,22
Soll-Überschuss lfd. Jahr	140.351,87	
Soll-Abgang lfd. Jahr		58.241,16
Ergibt Soll-Überschuss lfd. Jahr		82.110,71

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 30.03.2011:

Redner:

Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. Günter Steindl, GR. Leopold Ganser, GR. Johannes Pernerstorfer und LAbg. GR. Josef Edlinger.

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Antrages wie im Stadtrat eingebracht.

Beschluss: Antrag mehrstimmig genehmigt.

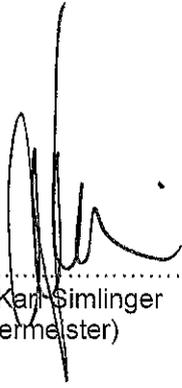
Dafür: ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder

Dagegen: SPÖ- und WfG-Gemeinderatsmitglieder

19.		Berichte
	GR. Robert Brandtner	An die Gemeinde Gföhl ist ein Schreiben der AK betreffend Ausrichtung eines Wandertages ergangen.
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Bundesluftreinhaltegesetz, Verbrennung von biogenen Stoffen ist grundsätzlich verboten.
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Umweltschutzverband Krems, 70 % der Gebühren und 30 % der Verkäufe von Altstoffen finanzieren den Betrieb.
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	B 37, niveaufreie Planung ist im Laufen. Grundeinläufe gestalten sich etwas komplex.
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Das Gföhlbuch ist in Arbeit. Bgm. bedankt sich bei dem Team, StR. Maria Gußl, Karl Braun, Lia Wurzer, Jutta Kaindl, für den intensiven Einsatz.
	GR. Leopold Ganser	Die Anfrage von GR. Leopold Ganser wurde nicht beantwortet. Bgm. berichtet, dass er bei der letzten Sitzung ein Konzept mit hatte. Er wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

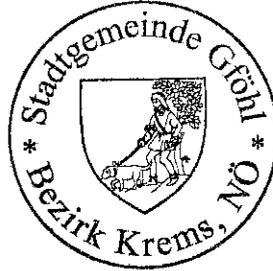
Ende der Gemeinderatssitzung: 21.50 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am2010 unterfertigt.



Ök.-Rat Karl Simlinger
(Bürgermeister)

StADir. Anton Deimel
(Schriftführer)



Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ)

Gemeinderat
(Protokollprüfer ÖVP)

Gemeinderat
(Protokollprüfer WFG)



Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ)

Zustellungsbevollmächtigter
der ÖVP Gföhl
Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger
Gföhleramt 8
3542 Gföhl

Stadtgemeinde Gföhl

Eing. 21. März 2011

Beil.

An die
Stadtgemeinde Gföhl
Hauptplatz 3
3542 Gföhl

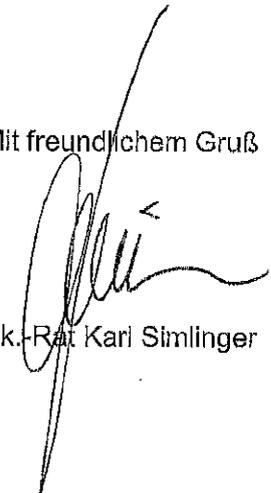
Gföhl, am 19.03.2011

Betrifft: Nachnominierung eines Gemeinderates gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Zustellungsbevollmächtigter der Österreichischen Volkspartei Gföhl gebe ich bekannt,
dass für das freigewordene Gemeinderatsmandat von Herrn Kurt Steinhart, 3542 Gföhl,
Großmotten 60, als Nachfolger **Herr Robert Kröpfl, geb. am 01.02.1979, wohnhaft in 3542
Gföhl, Großmotten 34/2**, nominiert wird.

Mit freundlichem Gruß


Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger